

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach b. St. Wolfgang
in der Dienstversammlung in Wendelstein, Ortsteil Röthenbach b. St. W.,

im Gasthaus Zur Post, Alte Salzstr. 21, 90530 Wendelstein,
am Dienstag, den 07.03.2017 um 19.00 Uhr

Einladung

An alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amts- / Gemeindetafeln

Ausgehängt am _____

Abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____



Wendelstein, den 03.02.2017

Erster Bürgermeister